



KOMPOSITIONSWETTBEWERB JUBILÄUMSFANFARE

Anlässlich des **70-jährigen Gründungsjubiläums** des Österreichischen Bundesheeres erlaubt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung zu einem Kompositionswettbewerb einzuladen. Es soll eine **neue Fanfare** anlässlich dieses Jubiläums für die **österreichischen Militärmusiken** komponiert werden. Dieses festliche Werk muss die hohe Leistungsbereitschaft unserer gesamten Armee zum Schutz unserer Bevölkerung musikalisch darstellen. „Schutz und Hilfe“ zeichnet uns seit Jahrzehnten aus und mit „Mission Vorwärts“ wird das ÖBH für die Aufgaben der Zukunft bestmöglich aufgestellt.

Die **ersten drei Werke** werden prämiert und eine **professionelle Ton- und Filmaufnahme** durch die Militärmusiken ist geplant.

Einsendeschluss: Sonntag, 9. Februar 2025 bis 23:59

- ▶ Einsendung von Partitur sowie MP3 per WeTransfer-Link an: **monika.stolze@bundesheer.at**
- ▶ Name, Telefon und Adresse sind im E-Mail anzuführen (das eingereichte Werk wird anonymisiert für die Jurysitzung aufbereitet)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung sowie die österreichischen Militärmusiken freuen sich auf Ihre kreative Komposition und Einreichung!

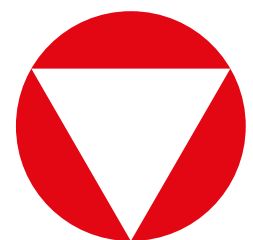
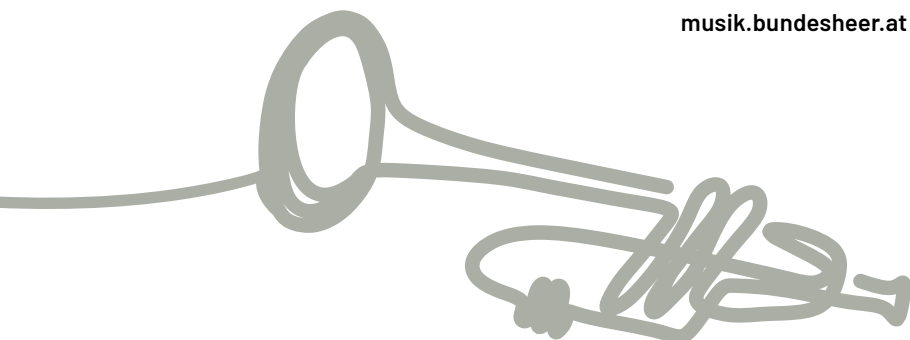
Formale Anforderungen

- ▶ Fristgerechte Einreichung
- ▶ Dauer: min. 2:00 – max. 3:30 Minuten
- ▶ Eine diminuierte Version (Fanfare soll als kurzer Opener ca. 5 – 10 Takte möglich sein)
- ▶ Übermittlung von Partitur und Einzelstimmen (erstellt mit einem Notenbearbeitungsprogramm) als PDF
- ▶ Nähere Beschreibung zur Komposition
- ▶ Zusätzlich zur Partitur ist ein Audiofile für die Fanfare sowie die diminuierte Version einzureichen
- ▶ Die Einreichung hat so zu erfolgen, dass der Urheber/ die Urheberin des eingereichten Werkes weder auf der Partitur noch in den Einzelstimmen erkennbar ist

Qualitative Anforderungen

- ▶ Leistungsstufe: C/D
- ▶ Besetzung für Militärmusik (Besetzungsliste im Anhang)
- ▶ Zeitgemäße Tonsprache
- ▶ Verwendung von modernen Rhythmen erwünscht
- ▶ Fanfare dient dem 70-Jahr-Jubiläum des ÖBH mit folgenden, darin gespiegelten Schlagworten
 - ▶ „Mission Vorwärts“
 - ▶ neue moderne Waffensysteme für die Luft- und Landstreitkräfte
 - ▶ neue Uniformen, Kommunikationsmittel und militärische Ausstattung
 - ▶ siehe Referenzvideos zum Bundesheer 2032
<https://www.youtube.com/watch?v=TCleJ7ECIIM>
<https://www.youtube.com/watch?v=OrGLptlrtjg>
<https://www.youtube.com/watch?v=pvdpqiqqZ8q0>

musik.bundesheer.at



UNSER HEER



Besetzung

Piccolo C; 1. - 2. Flöte C; Oboe C; Fagott ad lib; Klarinette Eb ad lib; 1. - 3. Klarinette Bb; Bassklarinette in Bb ad lib; Saxophon-Satz, 1. - 4. Horn in F; 1. - 2. Flügelhorn in Bb; 1. - 3 Trompete in Bb; Tenorhorn in Bb; Bariton in C&Bb; 1. - 3. Posaune in C; Tuba in C; Eb Bass; Schlagwerk – bestehend aus: Pauke, Drumset, (spielbar auch aufgeteilt mit: Kleine Trommel, große Trommel & Becken) Glockenspiel, Tubular Bells ad lib, sonstige Schlagwerkinstrumente ad lib

Teilnahmeberechtigung

- ▶ Je Komponist/in (incl. Pseudonym) dürfen maximal drei Werke eingereicht werden.
- ▶ Das Werk muss eine neue eigenständige Komposition sein und muss bis zur Bekanntgabe folgende Kriterien erfüllen;

Der/Die Teilnehmende bestätigt mit der Einreichung, dass diese:

- ▶ nicht veröffentlicht wurde
- ▶ nicht öffentlich aufgeführt und/oder über Medien verbreitet wurde
- ▶ keinen Preis oder eine Erwähnung bei einem nationalen oder internationalen Kompositionswettbewerb erhalten hat
- ▶ keine Bearbeitung, Transkription oder Instrumentierung schon bestehender Kompositionen ist

Mit der Teilnahme erklären die Einreicher/innen, über sämtliche zur Teilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung erforderlichen **Rechte** (insbesondere Urheberrecht bzw. unbeschränktes Werk-/Nutzungsrechte) zu verfügen. Das BMLV ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob den Einreicher/innen **Nutzungsrechte** oder sonstige Rechte und **Lizenzen** an den von ihnen eingereichten Produktionen zustehen bzw. Nutzungsbedingungen eingehalten und eine etwaig erforderliche Erlaubnis Dritter zur Verwendung eingeholt wurde. Sofern eine Einreichung die Rechte Dritter verletzt oder eine solche Verletzung von Dritten behauptet wird, verpflichten sich die Teilnehmer/innen, das BMLV von allfälligen aus der Verwendung der Einreichung entstehenden Forderungen oder Ansprüchen gänzlich schad- und klaglos zu halten. Das gilt auch hinsichtlich der Verwendung offener Daten.

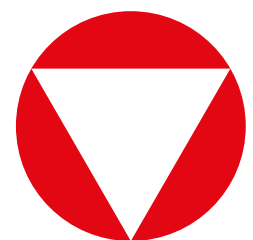
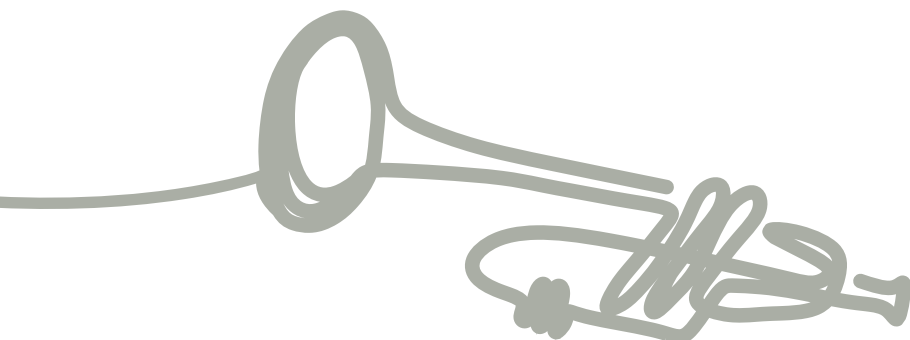
Abgeltung der Nutzungsrechte in Form eines Preisgeldes

Die zeitlich und örtlich uneingeschränkten Nutzungs-, Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte der besten drei Werke werden per Abschlagszahlung („Preisgeld“) unwiderruflich an das BMLV/Bundesheer abgetreten. Die Höhe der Abgeltung erfolgt gestaffelt:

- ▶ **1. Platz: € 5.000**
(sowie Aufführung mit namentlicher Nennung im Zuge des Militärmusikfestivals 2025, das in ORF2 übertragen wird)
- ▶ **2. Platz: € 3.000**
- ▶ **3. Platz: € 1.000**

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb unterwirft sich der/die Teilnehmer/in den Wettbewerbsbedingungen.

musik.bundesheer.at



UNSER HEER



Weitere Hinweise

Sollten unerwartete Ereignisse eintreten, die eine Ausführung des Wettbewerbs gänzlich oder teilweise verhindern, behält sich das BMLV das jederzeitige Recht vor, die Bedingungen für den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder den Wettbewerb komplett abzubrechen. Diesbezüglich ist ein Entschädigungsanspruch der Teilnehmer/innen gänzlich ausgeschlossen.

Das BMLV verarbeitet die bekannt gegebenen **personenbezogenen** Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adressen, etc.) der Einreicher/innen aufgrund deren Zustimmung ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbes.

Bewertungskriterien

Die Beurteilung sowie Prämierung der eingesendeten Werke erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus Militärkapellmeister/innen, zivilen musikalischen Expert/innen sowie Vertreter/innen des BMLV; die Anzahl dieser ist ungerade, sodass eine Mehrheit die Reihung beschließen kann. Die Jury tagt nicht öffentlich.

Bis zu Beginn der **Jurysitzung** haben die Mitglieder der Jury keine Kenntnisse über die eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Nur jene Arbeiten, die den formalen Bedingungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt. Die Bewertung erfolgt auf Vorgaben der genannten Teilnahmebedingungen und den vorab bekanntgegebenen Entscheidungskriterien in der Wettbewerbsankündigung.

Die Punktevergabe der Jury erfolgt anhand folgender Kriterien:

Ausschlusskriterien

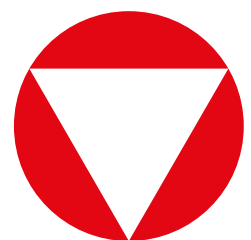
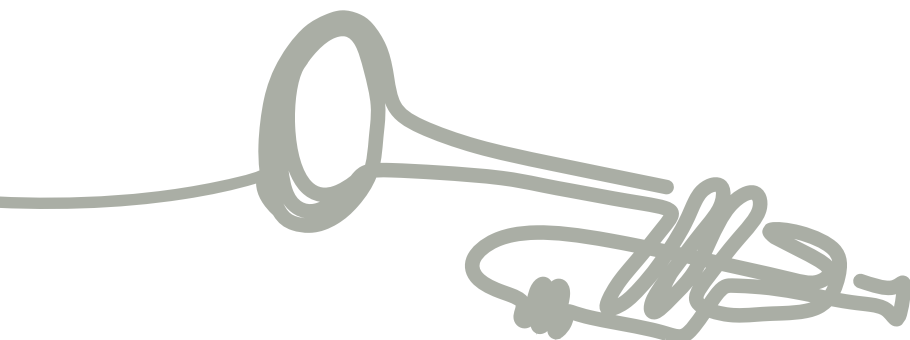
- ▶ Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität
- ▶ Einreichung von mehr als 3 Werken
- ▶ Dauer unter 2:00 Minuten oder über 3:30 Minuten

Qualitative Kriterien

- ▶ Dauer und Leistungsstufe – insgesamt 20 Punkte möglich
- ▶ Diminierte Version – 20 Punkte möglich
- ▶ Eignung für Militärmusik – insgesamt 20 Punkte möglich
- ▶ Zeitgemäße Tonsprache und moderne Rhythmen – insgesamt 20 Punkte möglich
- ▶ Umsetzung des vorgestellten Themas – 20 Punkte möglich

Es werden jene Kompositionen zur Prämierung gewählt, welche den Anforderungen am besten gerecht werden. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury behält sich das Recht vor, nicht alle Preise zu vergeben, wenn das angestrebte Niveau nicht erreicht wird. Mitglieder/innen der Jury sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Entscheidungsprozess wird schriftlich und nachvollziehbar protokolliert, jedoch nicht veröffentlicht.

musik.bundesheer.at



UNSER HEER